

Mit Abschluss dieses Vertrages ist der Kunde berechtigt, Strom an den Ladestationen der Gemeindewerke Haßloch GmbH, der Ladenetz.de-Kooperationspartner sowie der externen Roaming-Kooperationspartner zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH zum Laden seines Elektrofahrzeugs zu entnehmen. Für den Erhalt einer Ladekarte muß ein Stromliefervertrag mit der Gemeindewerke Haßloch GmbH bestehen oder neu abgeschlossen werden.



Die Ladestationen der GWH und der Ladenetz.de-Kooperationspartner sind mit Logo von Ladenetz.de gekennzeichnet. Eine Übersicht über die nutzbaren Ladestationen findet sich auf der Website www.ladenez.de und der Ladeapp.

GWH-Stromkunde Ja Nein

Frau Herr Eheleute Firma

Firma*

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

Telefon

E-Mail

Vertragskontonummer (falls vorhanden)

Name, Vorname*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort

Kartennummer(n)***:

Contract-ID***:

* Pflichtangaben

** Nur bei Gewerbetreibenden mehr als 1 Ladekarte

*** Von der Gemeindewerke Haßloch GmbH auszufüllen

PKW Roller Motorrad Quad

Kennzeichen

Wiederkehrende Kosten:

Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Stromabrechnung oder einer separaten Abrechnung. Dies gilt ausschließlich für das Laden an Ladesäulen bei denen die Gemeindewerke Haßloch GmbH Eigentümer ist, oder Ladenetz.de-Kooperationspartnern und deren externen Roaming-Kooperationspartnern gehören.

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen gelten die Preise des Preisblattes „Mobile Zukunft für Haßloch“

Preisänderungen erfolgen gem. Ziffer 7 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Nächstmöglicher Termin

Datum Vertragbeginn

Bitte beachten Sie zum Vertragsbeginn Punkt 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Die Ladestation darf ausschließlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden. E-Fahrzeuge im Sinne dieses Vertrags sind zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge.

Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestationen bzw. der RFID-Ladekarte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation, entsprechend den daran angebrachten Angaben zu den technischen Bedingungen der Ladestation und unter Verwendung der zulässigen Stecker, mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen.

Grundlaufzeit bis zum 31.12.2020, danach Verlängerung der Vertragslaufzeit um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AVB) bleiben unberührt.

Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben. Die Karte wird zum Kündigungstermin gesperrt.

Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert. Die Abrechnung der beim Laden erfassten Strommengen oder der Ladedauer erfolgt wie unter Punkt 3 beschrieben.

Nach Vertragsschluss erstellt die Gemeindewerke Haßloch GmbH eine GWH-Ladekarte, die zur Authentifizierung des Kunden an den Ladestationen erforderlich ist.

Ein Verlust der Ladekarte ist der Gemeindewerke Haßloch GmbH unverzüglich mitzuteilen. Wird der Verlust nicht unverzüglich mitgeteilt, ist der Kunde verpflichtet, die mit seiner Karte bis zur Verlustmeldung entnommenen Strommengen gemäß diesem Vertrag zu bezahlen. Für die Erstellung einer Ersatzkarte oder bei nicht vertragsgemäßer Rückgabe nach Vertragsende berechnet die Gemeindewerke Haßloch GmbH eine Gebühr gemäß den Angaben im Preisblatt „Mobile Zukunft für Haßloch“.

- Zahlung per Rechnung
- Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeidewerke Haßloch GmbH von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GWH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Wenn ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen wird kann die Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat auch bei diesem entsprechenden Vertrag gewählt werden.

Kontoinhaber*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

Kreditinstitut*

BIC*

IBAN*

Datum*

Unterschrift des Kontoinhabers*

Personenbezogene Daten werden von der Gemeindewerke Haßloch GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen „Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Gemeindewerke Haßloch GmbH“ unwirksam oder

undurchführbar sein oder werden, so bleiben die restlichen Bedingungen „Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Gemeindewerke Haßloch GmbH“ im Übrigen davon unberührt.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Gemeindewerke Haßloch GmbH, Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27, 67454 Haßloch, Tel.: 06324/5994-0, Fax: 06324/5994-366, info@gwhassloch.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns bei Widerruf einen angemessenen Betrag zu zahlen. Der Betrag entspricht dem Anteil der Dienstleistungen, die bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von Ihrem Widerruf unterrichtet haben, erbracht wurden.

- AVB
- Datenschutzerklärung
- Musterwiderrufsformular
- Preisblatt „Mobile Zukunft für Haßloch“
- Stromliefervertrag (nur wenn neu abzuschließen ist)

Für den „Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Gemeindewerke Haßloch GmbH“ gelten die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen. Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19 %) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Datum*

Unterschrift des Auftraggebers*